

## Leuchttürme auf dem Land

### Nachhaltige Politik für Arbeitnehmer

Der ländliche Raum ist multifunktional. Er ist Arbeits-, Lebens-, Kultur-, Natur-, Sozial-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Ohne das Land gäbe es keine funktionierende Stadt! Keine Frage: Der ländliche Raum hat sich verändert und wird sich weiter ändern. Das Berufsbild des Arbeitnehmers im Agrarsektor hat sich gewandelt und modernisiert. Die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, sind hoch qualifizierte Fachkräfte geworden. Angesichts der viel beschworenen Multifunktionalität der Landwirtschaft haben die Arbeitnehmer im ländlichen Raum neue Verantwortung übernommen. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Tourismus sind nur drei Stichworte.

#### Entwicklungsstrategie für die Landwirtschaft

Die Wirtschaftszweig Landwirtschaft mit 1,15 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf jedoch nicht nur mit dem Fokus auf Umwelt-, Natur- und Tierschutz betrachtet werden, sondern vor allem mit Blick auf die Quantität und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse. Mit den vorliegenden Eckpunkten wollen wir mehr als den Menschen auf dem Land ein bloßes Überleben sichern. Wir wollen und brauchen eine Vorwärtsstrategie für die Entwicklung der Landwirtschaft, an der sich alle Parteien messen lassen müssen. Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig wie jeder andere auch, deshalb muss er von der Politik auch so wahrgenommen werden.

#### Tarifverträge haben Priorität

365 Tage im Jahr den gleichen Handgriff - das gab und gibt es in der Landwirtschaft nicht. Arbeitsaufkommen und -abläufe richten sich nach Produktionsformen, Jahreszeiten, naturräumlichen Gegebenheiten und den verschiedenen Sparten der Landwirtschaft. Deshalb hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt hochflexible moderne Tarifverträge abgeschlossen, die den Mitarbeitern eine ganzjährige Beschäftigung sichern und den Unternehmen Planungssicherheit geben. Wir setzen den modernen Tarifvertrag vor Selbstverpflichtung und betriebliche Vereinbarung. Er garantiert eine eigenständige Existenzsicherung und verhindert Armutslöhne.

#### Sichere und angemessene Einkommen

Grundlage bleibt natürlich die Sicherung des Einkommens. Die Beschäftigten in der Landwirtschaft haben ein Recht darauf, dass Tarifverträge während ihrer Berufstätigkeit ein sicheres und angemessenes Einkommen garantieren, das die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ermöglicht.

Nach der Arbeit kommt die Rente. Doch die Ansprü-

che aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den letzten Jahren immer weiter abgesenkt worden. Deshalb brauchen wir eine Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge mittels tarifvertraglicher Regelungen. Über die betriebliche Altersversorgung hinaus muss auch die tariflich geregelte Zusatzversorgung den neuen Bedingungen angepasst werden. Nur wenn für landwirtschaftliche Arbeitnehmer ein sorgenfreier Ruhestand gewährleistet ist, der Altersarmut ausschließt, werden Agrarberufe attraktiv bleiben. Lücken in der Altersversorgung provozieren Arbeitskräftemangel und führen mittel- bis langfristig zu einer weiteren Marginalisierung der Branche Landwirtschaft.

#### Soziale Unterschiede ausgleichen

Deutschland ist ein großes Land, und die Bedingungen für die Landwirtschaft sind in den Regionen unterschiedlich. Am deutschen Agrarmarkt, ebenso am europäischen und auch am globalen, konkurrieren die Produkte miteinander. Die unterschiedlichen sozialen Standards verzerrn den Wettbewerb. Deshalb brauchen wir weitere Vereinbarungen zum Ausgleich der Lohnunterschiede innerhalb der einzelnen Regionen sowie eine Angleichung der sozialen Bedingungen, unter denen produziert wird.

Fortsetzung auf S. 2



Liebe Leserinnen und Leser,

die angekündigte Bundestagswahl kam wie ein Gewitter über uns. Wenn man einigen Politikern glauben darf, ist das Schiff Deutschland schwer angeschlagen. Es wird um die Übernahme des Ruders gekämpft. In der Tat: Unser Land braucht einen klaren Kurs für mehr Beschäftigung, gerade auf dem Land. Politiker aller Parteien versprechen uns mehr Arbeit – sagen uns aber nicht wie. Schon unter der rot-grünen Regierung gab es herbe Einschnitte für Arbeitnehmer. Eine mögliche schwarz-gelbe Regierung wird uns noch mehr zumuten.

In der christlichen Seefahrt ist der Leuchtturm ein Symbol für Weitsicht, Orientierung und Strahlkraft. Vielen Seeleuten hat bei schwerem Wetter das Licht des Leuchtturms Zuversicht gegeben. Wir haben unser sozialpolitisches Programm bewusst unter dieses Symbol gestellt. Gegen Phrasendrescherei und leere Versprechungen setzen wir klare Inhalte für die Arbeitnehmer auf dem Land.

Die IG Bauen-Agrar-Umwelt wird als Einheitsgewerkschaft auch im kommenden Wahlkampf parteipolitisch neutral, aber nicht unparteiisch bleiben. Diejenigen, die uns Wasser predigen und dann selbst unverhohlen Wein trinken, müssen damit rechnen, dass wir für unsere eigenen Vorschläge kämpfen werden. In diesem Sinne sind auch unsere Leuchttürme zu verstehen, als Maßstab und Wegweiser für die Politik in den kommenden Jahren! Eine gute Wahlentscheidung wünscht

Hajo Wilms

## Taten statt Worte

Es grenzt an Griechenland, Bulgarien, Syrien, Irak, Armenien und Georgien. Die meisten Deutschen haben dort schon einmal Urlaub gemacht und kennen sich aus. Der Name des Landes klingt exotisch, seine Bürger betreiben hier bei uns erfolgreich Unternehmen und arbeiten seit den sechziger Jahren in der deutschen Wirtschaft. Vertraut und fremd zugleich: Die Türkei.

Das Land zwischen Orient und Okzident bemüht sich seit langem, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Dies soll nun in Zukunft möglich werden. Das Beitrittsverfahren ist in Gang gesetzt, der eigentliche Beitritt wird noch Jahre dauern, vielleicht sieben, vielleicht zehn oder zwölf Jahre. Während dieser Zeit kann die türkische Regierung an Reformen arbeiten, und der gute Wille ist da.

#### Inhalt

Leuchttürme auf dem Land:	
Fortsetzung von Seite 1 .....	2
Fachkraft Agrarservice – neuer Ausbildungsberuf im Berufsfeld Agrarwirtschaft .....	3
Probleme in Europa gemeinsam lösen.....	4
Missstände auf Blumenfarmen in Sambia – Gewerkschafter berichten.....	4

#### Gewerkschaften müssen sich umstellen

Die EU-Kommission hat der Türkei derweil ein gemischtes Zeugnis ausgestellt. In einigen Bereichen verhält sich die

Türkei recht vorbildlich (Demokratisierung, Verbesserung der Menschenrechte, Außen- und Sicherheitspolitik), während in anderen Bereichen noch Sand im Getriebe knirscht (Landwirtschaft, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur).

Die Erfahrungen aus der letzten Beitrittsrunde haben gezeigt, dass die Gewerkschaften bereits in der Beitrittsphase ihre Rolle entscheidend verändern müssen, wenn sie eine Überlebenschance im neuen System haben wollen. Das haben die türkischen Gewerkschaften auch verstanden. Doch leider gibt es für das „wie“ kein Rezept. Überfordert der EU-Beitritt die Gewerkschaften? Wie wichtig sind gegenseitige

Informationen? Was eint uns und was trennt uns als Gewerkschaften?

#### IG BAU war vor Ort

Die IG BAU war diesen und anderen Fragen vor Ort auf der Spur. In Ankara haben wir mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Tarım-İş gesprochen. In einer freundschaftlichen Atmosphäre fand eine erste Annäherung statt. Bedrettin Kayak, der Vorsitzende von Tarım-İş, zeigte sich offen für zukünftige gegenseitige Zusammenarbeit. In der Türkei gibt es ein Riesenpotenzial

Fortsetzung auf Seite 3

# Leuchttürme auf dem Land

Fortsetzung von S. 1

*Die Mobilität der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nimmt seit geraumer Zeit ständig zu. Die Denkpause, die durch das Scheitern der Europäischen Verfassung entstanden ist, muss zu gründlichen Überlegungen über den Umgang mit den Arbeitskräften führen, die aus den neuen und zukünftigen EU-Ländern bei uns in der Landwirtschaft arbeiten oder arbeiten werden. Hierzu müssen Hungerlöhne perspektivisch durch auskömmliche, tarifliche Löhne abgelöst werden.*

wieder auf die Ursprünge des Begriffs zurückgeführt wird. Das bedeutet: Die Arbeitskräfte dürfen nur zum Abbau von Arbeitsspitzen in der Erntezeit eingestellt werden, dies ist nicht länger als zwei Monate im Jahr der Fall.

Saisonarbeitnehmer sollen also nur das Stammpersonal ergänzen. Das betrifft sowohl die Verweildauer im Betrieb als auch die Aufenthaltszeit des einzelnen Saisonarbeitnehmers auf dem landwirt-

sonarbeit dazu führen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ansprüche aus dem Sozialversicherungssystem erwerben können. Dieser Wunsch hat sich 2005 für die polnischen Saisonarbeitnehmer erfüllt. Umgehungs-tendenzen der Arbeitgeber durch die Beschäftigung solcher Saisonarbeitskräfte (zum Beispiel aus Rumäni-en) muss durch die in den Tarifverträgen ermöglichte ganzjährige Beschäftigung entgegengesteuert werden. Alle Arbeitnehmerinnen und



## Saisonarbeit soll Stammpersonal ergänzen

Die „Erfolgsstory“ Saisonarbeit war bislang nur für die Arbeitgeber gewinnbringend. Was 1989 mit 25 000 polnischen Arbeitnehmern in Deutschland begann, ist heute bereits bei 300 000 Menschen angelangt. Die frühere Saisonarbeit ist inzwischen zur regulären Arbeit geworden. Der Gesetzgeber muss darauf hinwirken, dass Saisonarbeit

schaftlichen Arbeitsmarkt für zwei Monate. Dies muss in der Beschäftigungsverordnung im Rahmen des Zu-wanderungsgesetzes geändert werden, die den Betrieben gestattet, fast ganzjährig Saisonarbeitskräfte einzusetzen.

## Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse

Neben der angemessenen Entlohnung muss gerade Sai-

nionarbeiter in der Landwirtschaft müssen von prekären und unsicheren Arbeitsverhältnissen befreit werden!

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre auch die Aufnahme der Landwirtschaft in das Entsendegesetz. Ein noch abzuschließender tariflicher Mindestlohn wäre dann für alle verbindlich. Auch hier erwarten wir entsprechende Schritte.

## Kritik an Dienstleistungs-Richtlinie

Auch in der Landwirtschaft sind Dienstleistungen im Trend. Wenn es nach dem Willen der EU-Kommission ginge, würden zukünftig Dienstleister nach den Bedingungen ihres Heimatlandes hier bei uns arbeiten. So lange es keine Harmonisierung des europäischen Sozial-, Verbraucherschutz und vieler anderer Vorschriften gibt, würde unter diesen Bedingungen ein maßloser Wettbewerb nach unten ausbrechen. Deshalb lehnen wir die Dienstleistungsrichtlinie ab und erwarten, dass sich die Politik für die Angleichung der Sozialstandards auf hohem Niveau einsetzt.

## Regeln für Saisonunterkünfte notwendig

Deregulierung darf nicht zum Abbau von Grundrechten führen. Die im Jahr 2004 in Kraft getretene neue Arbeitsstättenverordnung enthält weniger detaillierte und konkrete Vorschriften als früher. Es überwiegen unbestimmte Rechtsbegriffe: Alles Mögliche soll nun „ausreichend“ oder „angemessen“ gestaltet werden. Was das genau ist, darüber dürfen sich dann ggf. Beschäftigte und Interessenvertretungen mit dem Arbeitgeber streiten.

Die neue Verordnung enthält außerdem noch immer keine Regeln zur Gestaltung von Unterkünften für Saisonarbeitnehmer. Angesichts der zahlreichen Missstände bei den Unterkünften fordern wir den Gesetzgeber auf, eine Richtlinie zur Arbeitsstättenordnung anzufügen, die detailliert be-

schreibt, wie die Unterkünfte gestaltet werden müssen. Nur wenn es solche Regeln gibt, dann kann die Berufsgenossenschaft die Umsetzung kontrollieren und alle Beteiligten haben verbindliche Vorgaben. Der Bau ordentlicher Unterkünfte ist überdies auch ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes, der zu höheren Attraktivität der Arbeitsplätze führt und damit auch eine Perspektive für langzeitarbeitslose Menschen bietet.

## Agrarsubventionen sinnvoll gestalten

Im Streit um die Agrarsubventionen wird mit unzulässigen Vereinfachungen gekämpft. Im neuen Europa ist ein riesiger Agrarmarkt entstanden, an den sich die Landwirte anpassen müssen. Die ländlichen Regionen sind die Stiefkinder in allen europäischen Ländern. Wir wollen nicht, dass der Fortschritt vor den Türen der Dörfer stehen bleibt und treten deshalb für Subventionen ein, die die Entwicklung auf dem Land fördern. Damit wird die soziale Komponente gefördert, die das Leben auf dem Land überhaupt erst möglich macht.

Der EU-Agrarkompromiss von 2002 war eine gute, aber verbesserungswürdige Reform, bei dem vor allem an die Landwirte gedacht wurde und an letzter Stelle an die Arbeitnehmer. Wir werden weiterhin für eine Bindung der Direktzahlungen an die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte in den Unternehmen kämpfen – daran lässt sich auch zukünftige Agrarpolitik hervorragend messen.



# Gerechtigkeit bewahren und Ausgleich schaffen

*Nach dem Scheitern der EU-Verfassung ist noch deutlicher geworden, dass der erbitterte Streit um die Haushaltssmittel der Gemeinschaft die Europäische Union spaltet und weit weg vom europäischen Gedanken führt. Noch immer werden über 40% des EU-Haushaltes für den Agrarausbau verwendet. Es sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unseres Landes, die europaweit den größten Anteil für diesen Haushalt mit ihrem Steueraufkommen decken.*

Die IG BAU unterstützt die Hilfen für benachteiligte europäische Länder, denn die

Gewerkschaften haben kein Interesse an der Erhaltung des enormen Sozial- und Lohngefälles in einem vereinten Europa. Aber wir fordern auch, dass diejenigen, die den Kuchen finanzieren, ein Stück davon zum Verzehr abbekommen.

## Ohne Arbeitsschutz keine Subventionen!

Konkret bedeutet dies: Wir fordern von der deutschen Regierung die Umsetzung der europäischen Verordnung über Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Und wir meinen: Zu den Grundan-

forderungen an die Betriebs-führung muss dabei auch die Gesundheit des Menschen gehören. Denjenigen Unter-nehmen, die sich nicht an die Bestimmungen des Ar-beits- und Gesundheitsschutzes halten und gegen diese grob verstößen, gehören die Subvention gekürzt oder gänzlich gestrichen! Damit wird Schaden an Leib und Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft abgewendet oder zumindest minimiert.

## Ganzjährige Beschäftigung

Ganzjährige Beschäftigung ist in anderen Branchen mit



ungleichmäßiger Auslastung längst selbstverständlich. Auch wenn Reformen unseres Sozialsystems weiterhin notwendig sind: Landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht bestraft werden, wenn bereits existierende Tarife zur ganzjährigen Be-schäftigung nicht angewandt werden. Dies gilt besonders

vor dem Hintergrund des Vierten Gesetzes für mo-derne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Das Arbeitslosengeld II darf nicht zur Existenz gefährdenden Loh-nersatzleistung mutieren, zumal häufig durch die Saisonabhängigkeit des Agrarbereichs jährliche Arbeitszeiten in einem viel kürzeren Zeitraum geleistet werden.

Das gesamte Papier zur Bundestagswahl kann angefordert werden bei [agrar@igbau.de](mailto:agrar@igbau.de)

# Fachkraft Agrarservice – neuer Ausbildungsberuf im Berufsfeld Agrarwirtschaft

Zum 1. August 2005 wird es den neuen Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice geben. Dies haben die Sozialpartner Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt, Deutscher Bauernverband e. V. und Bundesverband Lohnunternehmen e.V. im Konsens vereinbart und auf den Weg gebracht.

Zunächst wird der neue Beruf in Form einer „Erprobungsverordnung“ erlassen, die am 31. Juli 2009 außer Kraft tritt. Dies ist jedoch kein Hemmschuh, denn bei normalem Verlauf der Ausbildung ist die Überführung in eine „Normalausbildungsvorordnung“ eine Formssache.

## Das Ziel: Gute Ausbildung

Ziel war und ist es, jungen Menschen die Möglichkeit einer breit qualifizierenden,

tariflich abgesicherten Ausbildung, vorwiegend im ländlichen Raum, zu eröffnen. Auch den sich immer weiter differenzierenden Qualifizierungsbedarf im landwirtschaftlichen Sektor, besonders im Hinblick auf die Zunahme von außerbetrieblichen Maschineneinsätzen, ist Rechnung getragen.

Neben Aufbau und Organisation des Betriebes und den arbeitsrechtlichen Bestimmungen gehören die an mehrere Kulturen gebundene Pflanzenproduktion, die Instandhaltung der Agrartechnik wie auch die Erfüllung landwirtschaftlich ausgerichteter Aufträge als Dienstleister sowie kundenorientiertes Arbeiten zu den wesentlichen Bestandteilen der Ausbildung. Das Führen und Bedienen landwirtschaftlicher Maschinen

und damit die Erlangung des T-Führerscheins während der Berufsausbildung ist ebenfalls einvernehmlich festgelegter Bestandteil der Erstausbildung.

## Potenzial von etwa 100 Ausbildungsplätzen

Die Ausbildung in dem neuen Beruf benötigt in der Praxis einen geeigneten Rahmen (Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice). Dieser Rahmen ist inzwischen erarbeitet und wird aller Voraussicht nach Mitte des Jahres in Kraft treten können. Dann gilt es für die Betriebe unter Beweis zu stellen, dass eine qualifizierte Ausbildung auch heute noch einen hohen Stellenwert hat und der Wunsch sowie die geschaffene Möglichkeit zur Ausbildung von Fach- und Führungskräften in die Tat umgesetzt wird.

## Wer kann ausbilden?

Nach neuer Ausbildungsstätten-EignungsVO können landwirtschaftliche Hauptwerbsbetriebe, selbstständige landwirtschaftliche Betriebs единиц как и landwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen den neuen Beruf ausbilden. Nötig dazu ist die Anerkennung durch die zuständige Stelle vor Ort. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch alle in der Ausbildungsvorordnung festgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden, zumal es sich bei den Inhalten um Mindestanforderungen handelt. Ist eine Ausbildung betriebsstruktur-



bedingt von einem Betrieb allein nicht leistbar, besteht die Möglichkeit, mit anderen Betrieben durch einen Ausbildungsbund Ausbildungsplätze zu schaffen und damit einen „agrarischen“ Beitrag zur Senkung des Ausbildungspotenzials zu leisten. Zeitnahe Aufgabe der Agrar-Sozialpartner wird es sein, wie bereits im Zusammenhang mit der Einführung des neuen

Ausbildungsberufes vereinbart, die konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung der auf die Erstausbildung aufbauenden Fortbildung bis hin zur Meisterprüfung fortzuführen und sinnvoll zu gestalten.

**Kerstin Zimmer**, Expertin für Berufliche Bildung beim Bundesvorstand der IG Bauern-Agrar-Umwelt; Kontakt: kerstin.zimmer@igbau.de

## + gut zu wissen + gut zu wissen +

### Fachkraft Agrarservice – ein Beruf mit Zukunft in einer arbeitsteiligen Landwirtschaft

Ökologisch, handwerklich, technisch und sozial qualifiziert. So müssen Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Lohnunternehmen sein. Diese Betriebe verrichten Arbeiten für die Landwirtschaft, wie Bestellungs-, Düngungs-, Pflege-, Pflanzenschutz-, Ernte-, Lade- und Transportarbeiten. Auch Wasser und erneuerbare Energien sind ein wichtiges Thema, so z.B. die Aufbereitung von pflanzlichen Abfällen und der Bau von Abwasseranlagen. Natur- und landschaftspflegerische Aspekte kommen ebenfalls nicht zu kurz, so z.B. die Anlage von Biotopen.

Die IG BAU schließt für die Arbeitnehmer in diesen Betrieben Tarifverträge ab. In ganz Europa sind die landwirtschaftlichen Lohnunternehmen im Kommen. Sie haben mit EFFAT einen Sozialkodex abgeschlossen, in dem z.B. jede Form von illegaler oder Schwarzarbeit verurteilt und jede Initiative unterstützt wird, die darauf abzielt, diese Form von Arbeit abzuschaffen, um unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping zu verhindern. Weitere Informationen über die Tarifverträge für Fachkräfte Agrarservice bei kaetchen.nowak@igbau.de.

## Eigenständiges Ministerium soll bleiben

Union und FDP wollen im Falle eines Sieges bei der aller Voraussicht nach bevorstehenden Bundestagswahl das derzeitige Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nicht abschaffen. Das haben die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Gerda Hasselfeldt**, und der agrarpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, **Hans-Michael Goldmann**, auf dem Deutschen Bauerntag in Rostock klargestellt.

Man denke darüber nach, den wirtschaftlichen Verbraucherschutz auszugliedern, im übrigen aber am bisherigen Zuschnitt und der Zuständigkeit des Ressorts für gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft festzuhalten, sagte die CSU-Politikerin. Sie verfügt selbst über Erfahrung als Bau- und Gesundheitsministerin, war mehrere Jahre finanzpolitische Sprecherin ihrer Fraktion und hat sich als zuständige Fraktionsvize erstaunlich schnell und intensiv in die schwierige Agrarmaterie eingearbeitet.

Goldmann kündigte an, die Prioritäten in der Politik ändern zu wollen und der Agrarpolitik ein stärkeres Gewicht einräumen zu wollen. Überhaupt scheint die FDP zunehmend Gefallen an dem Ministerium zu finden. Immerhin fand der Partei- und Fraktionsvorsitzende der Liberalen, Guido Westerwelle, persönlich den Weg nach Rostock, um eine „Entideologisierung der Agrarpolitik“ anzukündigen. Die FDP werde jedoch keinerlei finanzielle Zusagen machen, nicht einmal im Hinblick auf die viel gescholtene Agrardieselbesteuerung.

Kommentar eines altgedienten Liberalen zum Auftritt seines Bundesvorsitzenden in Rostock: „Reden kann der...“ Als ein Ministerkandidat der FDP gilt der frühere rheinland-pfälzische Agrarminister **Rainer Brüderle**. Genannt worden ist auch bereits die Europaabgeordnete **Sylvana Koch-Mehrin**, die allerdings mit Landwirtschaft bislang nichts am Hut hatte. Nicht Bundeslandwirtschaftsminister wird hingegen mit Sicherheit Bauernverbandspräsident **Gerd Sonnleitner**. Er sei zwar gefragt worden, so Sonnleitner – wobei er jedoch offen ließ, von wem – lehne jedoch ab.



von unterschiedlichen Kulturen und Erfahrungen sowie Informationsaustausch stehen auf dem vereinbarten

Arbeitsprogramm der nächsten Jahre. Die IG BAU wird sich dabei in Zukunft als verlässlicher Partner erweisen.

# Probleme in Europa gemeinsam lösen

*Alle Ampeln standen auf Einigkeit, als sich Agrargewerkschafter aus neunzehn europäischen Ländern zur Generalversammlung der europäischen Föderation der Agrargewerkschaften (EFFAT) trafen.*

Die EFFAT-Delegierten berieten in Slowenien, einem der kleineren Beitrittsländer der EU, über die Situation der europäischen Landarbeiter, deren politische Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven. Wahlen waren natürlich ein wichtiger Bestandteil des Kongresses. Peter Holm als Präsident und Arnd Spahn als hauptamtlicher Sekretär bilden erneut die Führungsspitze des Sektors Landwirtschaft innerhalb der Europäische Föderation der Gewerkschaften des Lebens-, Genussmittel-, Landwirtschafts- und Tourismussektors und verwandter Branchen. Wir wünschen dem bewährten Ge spann viel Erfolg und Tatkraft!

## Positive Bilanz

Vieles konnte in den letzten Jahren für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Europa erreicht werden. Mit dem „Abkommen über Berufliche Bildung“ (2002), mit dem „Gemeinsamen Seminar der Sozialpartner zu Sicherheit und Gesundheit“ (2004) und der Aufnahme von Verhandlungen über Muskel-Skelett-Erkrankungen in diesem Jahr

als einem Ergebnis des Seminars von 2004 konnten die Arbeiten und Ergebnisse des Sozialen Dialogs in der Landwirtschaft fortgesetzt werden.

Interessanterweise strahlen einige Themen aus der Landwirtschaft auch auf andere



Sektoren in EFFAT ab. So wird die Gemeinsame Agrarpolitik und deren Reform zunehmend im Lebensmittel sektor diskutiert, die Saisonarbeit auch im Tourismussektor.

## Kritik an der Dienstleistungsrichtlinie

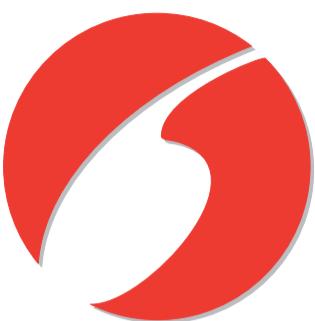
Soweit die Bilanz der geleisteten Arbeit. Nach Wahlen und Bericht bestimmte eine qualifizierte Diskussion zu den brennenden Themen der in

der europäischen Landwirtschaft beschäftigten Menschen die Konferenz. Beiträge aus Frankreich und den Niederlanden ließen erkennen, dass der vorliegende Entwurf einer Europäischen Dienstleistungsrichtlinie schärfste Missbilligung der Gewerkschaften

sung. Manchmal schließen sich die Kreise eben aufs Beste!

## Thema Saisonarbeit

Die europaweite Zunahme landwirtschaftlicher Saisonarbeit unter unwürdigen Bedingungen wurde von allen Delegierten moniert. Informationskampagnen in Spanien, Deutschland und Polen sollen dazu beitragen, den temporär Beschäftigten zu ihren Rechten zu verhelfen. Aus Frankreich wurde vehement die Einführung eines Qualifizierungspasses für Wanderarbeit gefordert. Ein solches Dokument würde Arbeitnehmern und Arbeitgebern Klarheit verschaffen. Es auszustellen wäre im Vergleich zu seinem Nutzen ein geringer Aufwand.



**EFFAT**

Ergänzend dazu soll eine Umfrage durchgeführt werden. Mit deren Ergebnissen soll dann ein Informationssystem für Wanderarbeitnehmer aufgebaut werden. Ferner sollen Erkenntnisse über die regionale Verteilung von Wanderarbeitskräften gewonnen werden. Damit wird eine langjährige Forderung der europäischen Agrargewerkschaften erfüllt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Kampf und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer wird sein, einen gesetzlichen Mechanismus zu schaffen, der Arbeitgeber von öffentlichen Förderungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik ausschließt, wenn sie gegen bestehende soziale Standards verstößen. Dies ist in anderen Bereichen längst verwirklicht.

Weitere Informationen unter [www.effat.org](http://www.effat.org)

# Missstände auf Blumenfarmen in Sambia – Gewerkschafter berichten

Auf Einladung der IG BAU berichteten zwei sambische Gewerkschaftsvertreter (Foto) über die schlechten Arbeitsbedingungen auf Blumenplantagen in ihrem Heimatland. Sambia exportiert jährlich knapp 3000 Tonnen Schnittblumen nach Europa. Das entspricht etwa 70 Prozent der Gesamtproduktion. Während die Blumen internationalen Qualitätsstandards entsprechen, bleiben die Arbeitsbedingungen der rund 17 000 Beschäftigten auf den Farmen dieses afrikanischen Landes jedoch weit hinter internationalem Arbeits- und Menschenrechtssnormen zurück.

## Tarifvertrag angestrebt

„In der Mehrzahl sind Frauen beschäftigt“, berichtet Frau



Daines Lupande von der sambischen Landarbeitergewerkschaft NUPAW. „Kaum eine Arbeitnehmerin erhält eine feste Anstellung. Sie arbeiten für einen Hungerlohn und sind meist ungeschützt den Pestiziden ausgesetzt, die auf den Plantagen versprüht werden.“ Sie und ihr Kollege Manley Kwaala kennen die Missstände auf den Blumenfarmen seit langem. Ihre Organisation bemüht sich, einen gesonderten Tarifvertrag für den Schnittblumensektor auszuhandeln. Doch bislang sehen die Blumenproduzenten



in Sambia keinen Grund, sich mit der Gewerkschaft an einen Tisch zu setzen.

## Auf das Flower Label achten

Die Zustände und die Arbeitsbedingungen auf den Blumenplantagen entsprechen leider nicht dem positiven Image, das Blumen in unserer Gesellschaft haben, ergänzt die IG Bauen-Agrar-Umwelt. Die Verbraucher sollten das wissen, damit sie beim nächsten Einkauf nach Herkunft und Produktionsbedingungen der Blumen fragen können.

## Impressum

**Herausgeber**  
IG Bauen-Agrar-Umwelt | Bundesvorstand  
Büro Berlin | Vorstandsbereich III  
Hans-Joachim Wilms | Luisenstraße 38  
10117 Berlin | Tel. 030 / 24 63 93 01  
agrar@igbau.de

**Druck**  
Druckerei Pomp, Bottrop

**Redaktion**  
Sabine Graf | Jürgen Reusch  
Frank Walensky-Schweppen

**Fotos**  
IG Bauen-Agrar-Umwelt, European Commission – Audio-Visual Services, Thomas Hentschel, NUPAW Sambia, Frank Walensky

Blumen die unter sozial und ökologisch vorbildlichen Bedingungen hergestellt sind, sind durch das Flower Label gekennzeichnet. Mehr Informationen unter [www.flower-label-program.org](http://www.flower-label-program.org).

